

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entsorgung von Gewerbeabfall unbürokratisch und einfach gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anfang 2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verschärft die Anforderungen an die betriebliche Abfallentsorgung erheblich. Unter anderem wird den Unternehmen in § 7 GewAbfV vorgeschrieben, dass gewerbliche Abfallerzeuger und -besitzer im Regelfall mindestens einen Restabfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines von ihm beauftragten Dritten zu nutzen haben („Pflicht-Restmülltonne“).

Einer Projektstudie der „Umweltstiftung der ostwestfälischen Wirtschaft“ vom September 2003 zufolge beklagen betroffene Unternehmen, dass diese Vorgabe unnötig höhere Entsorgungskosten verursache und zugleich die Umweltbelastung erhöhe, weil Sammlung und Getrennthaltung des Abfalls durch die zitierte Vorschrift weniger effizient erfolgten. In der betrieblichen Praxis würden nämlich Abfälle, die bis zum Inkrafttreten der GewAbfV getrennt gesammelt worden waren, nun nicht mehr sortiert, sondern zum Teil in die „Pflicht-Restmülltonne“ entsorgt. Dass eine dem geeignet entgegenwirkende Dimensionierung der Restmülltonne trotz immensen bürokratischen Aufwands kaum möglich ist, belegt eindrucksvoll die gemeinsam mit den kommunalen Entsorgern erarbeitete Vollzugshilfe zur GewAbfV. Ökologisch unsinnigerweise wird so durch eine bürokratische Vorschrift die Anzahl der erforderlichen Abfalltransporte erhöht. Außerdem steigt unnötigerweise die Anzahl von Abfalltonnen auf dem Betriebsgelände, wobei die Möglichkeit zunehmender Leerfahrten beim Transport in Kauf genommen wird. Jenseits dessen werden die Vorgaben der GewAbfV rechtlich fragwürdig durch den Sachverhalt, dass der Verwerterstatus von Müllverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung durch die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Luxemburg-Urteil) infrage gestellt wird. Den sehr hohen Verwertungsquoten der GewAbfV stehen daher in Deutschland objektiv keine ausreichenden Verwertungskapazitäten mehr gegenüber.

Die im Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion zur Gewerbeabfallverordnung vom 12. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7859) getroffene Feststellung, dass die Verordnung dem Ziel der Abfallverwertung zuwiderlaufe und sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Verschlechterungen in der deutschen Abfallwirtschaft bewirken werde, findet insoweit Bestätigung. Deutlich wird, dass die Vorschrift offenkundig vor allem dazu bestimmt ist, den häufig nicht ausgelasteten kommunalen Entsorgungsanlagen zusätzliche Abfälle zuzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die GewAbfV abzuschaffen und eine Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorzulegen, wonach u. a. die Verwertung und Beseitigung gewerblicher Abfälle unter Wahrung ökologischer Standards grundsätzlich dem Verantwortungsbereich der Privatwirtschaft übertragen wird.

Berlin, den 12. November 2003

Birgit Homburger
Angelika Brunkhorst
Michael Kauch
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Günter Rexrodt
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion